

Kreis-**Blatt.**

Groß Strehlitz, den 29. Januar 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

U m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Kreisparcasse Groß Strehlitz.

Die Kreisparcasse Groß Strehlitz im Kreishause nimmt von jedermann Spareinlagen von 1 Mark an und verzinst dieselben mit $3\frac{1}{2}$ % vom Einzahlungstage ab.

Die Kreisparcasse ist mündelsicher. Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreis sowie jeder Kreiseingesessene mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Amtsstunden von 8—1 Uhr Vorm. und 3—5 Uhr Nachmittags.

Groß Strehlitz, den 28. August 1914.

Das Kuratorium. von Alten.

Verordnung über die Abkürzung der Schonzeit für weibliches Rehwild, Fasanenhennen und Hasen. Vom 19. Januar 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,

verordnen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsammlung S. 17) und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanenhennen (§ 39 Abs. 1 Nr. 6 und 13 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, Gesetzsammlung S. 207) erst mit dem 1. März und für Hasen (§ 39 Abs. 1 Nr. 9 a. a. O.) mit dem 1. Februar.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 19. Januar 1915.

(L. S.)

W i l h e l m .

v. Bethmann Hollweg. Delbrück. v. Tirpitz. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.

Frhr. v. Schorlemer. Benke. v. Falkenhayn. v. Boebel. Kühn. v. Jagow.

W a h r u f .

Dank dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft während der Friedenszeit haben die heimischen Viehbestände an Menge und Güte so zugenommen, daß in den bisherigen Kriegsmonaten alle Bevölkerungskreise ohne Schwierigkeiten und zu annehmbaren Preisen fast in der alten Weise mit Fleisch versorgt werden konnten. Der Aufgabe, das Fleischbedürfnis zu befriedigen, werden sich die deutschen Landwirte auch künftig gewachsen zeigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihnen aber namentlich bei längerer Kriegsdauer nicht ohne erhebliche Opfer und Erschwerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande aufgehört. Das Verfüttern von Roggen und Roggenmehl, das bisher vielfach üblich war, hat verboten werden müssen, weil alles Brotgetreide und Mehl für die menschliche Ernährung nötig ist. Die Hoffnung in erhöhtem Maße Kartoffeln als Viehfutter verwenden zu können, hat sich nicht in der erwarteten Weise verwirklicht, denn die Kartoffeln werden zum Ausgleich des Fehlbetrages an Brotgetreide und an anderen, früher aus dem Auslande eingeführten Nahrungsmitteln in größerem Umfange als bisher zur Ernährung der Menschen gebraucht. Das Viehfutter ist daher knapp und teuer geworden und eine Milderung ist darin vorläufig nicht zu erwarten. Die Erhaltung des Rindviehs wird trotzdem wegen der im ganzen reichen Heu- und Strohernte nicht auf Schwierigkeiten stoßen, die Schweinehaltung und Schweinemästung wird dagegen vielfach nicht mehr in dem bisherigen Umfange möglich sein. Infolgedessen hat sich der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtviehmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise vermehrt, daß es den augenblicklichen Bedarf übersteigt, und es muß mit einer weiteren starken Steigerung gerechnet werden. Diesem zeitigen Ueberangebot würde notwendig ein unliebsamer Mangel in späterer Zeit folgen, falls nicht alle Beteiligten bald dazu mitwirken, den Ueberfluß für die Zukunft nutzbar zu machen. Dies läßt sich durch die möglichst